

Häufige Fragen zur kommunalen Wärmeplanung

Zukünftig sollen alle Kommunen in Deutschland klimaneutral sein, somit auch die Gemeinde Wagenfeld. Das bedeutet, dass auch im Bereich der Wärmeerzeugung auf fossile Rohstoffe verzichtet werden soll („Dekarbonisierung“). Heute entstehen rund 40 % aller CO₂-Emissionen in Deutschland im Gebäudesektor

Was ist kommunale Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung ist eine strategische Fachplanung mit dem Ziel, eine kostengünstige, verlässliche und von fossilen Rohstoffen unabhängige Wärmeversorgung sicherzustellen. Sie umfasst die Analyse des Wärmebedarfs, die Bewertung der bestehenden Wärmeversorgung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Plan stellt fest, welche Gebiete der Kommune für Wärmenetze (zentrale Lösungen) geeignet wären und für welche Gebiete dezentrale Heizungssysteme (bspw. Wärmepumpen) von Vorteil sind. Dabei spielen lokale Potenziale wie erneuerbare Energien und Abwärme eine große Rolle für die Eignung von Wärmenetzen. Die kommunale Wärmeplanung ist Teil der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich und trägt dazu bei, allen Betroffenen eine langfristige Perspektive und Planungssicherheit aufzuzeigen.

Welche rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen gibt es für die kommunale Wärmeplanung?

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind zwei wichtige Regelwerke, die die kommunale Wärmeplanung in Deutschland beeinflussen. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die kommunale Wärmeplanung sind eng miteinander verzahnt, um die Energiewende im Wärmesektor voranzubringen, CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Wärmeversorgung sicherzustellen.

ZUSAMMENHANG:

Das GEG gibt den Rahmen vor, wie Gebäude energetisch gestaltet sein müssen, während das WPG den Kommunen hilft, eine umfassende Strategie für die Wärmeversorgung zu entwickeln. Bei der kommunalen Wärmeplanung müssen die Kommunen also die Anforderungen des GEG im Blick haben, um sicherzustellen, dass die geplanten Wärmeversorgungssysteme und -konzepte auch den gesetzlichen Vorgaben für die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien entsprechen.

Das GEG legt die Regeln für die Energieeffizienz von Gebäuden fest, während das WPG den Kommunen hilft, diese Regeln in eine nachhaltige Wärmeversorgung zu integrieren.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurde im Landesrecht durch das Landesgesetz umgesetzt.

Was ist das Ergebnis einer kommunalen Wärmeplanung?

Ziel: Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine Wärmewendestrategie für das gesamte Gemeindegebiet sowie mindestens fünf Maßnahmensteckbriefe, die beschreiben, wie die Realisierung der Strategie seitens der Kommunalverwaltung vorangetrieben werden kann. Gleichzeitig zeigt die kommunale Wärmeplanung den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in welchen Gebieten in der Gemeinde Wagenfeld sich eine dezentrale Wärmeversorgung (beispielsweise durch eine Wärmepumpe) oder zentrale Wärmeversorgung (beispielsweise durch ein Wärmenetz) eignet. Zu diesem Zweck werden die Gebiete der Kommunen in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt, bei denen die in der Zukunft wirtschaftlichste Versorgungsinfrastruktur (Wärmenetz, Wasserstoffnetz, dezentrale Versorgung, bspw. Wärmepumpe) angegeben wird.

Inhalte: Die inhaltlichen Ergebnisse der Wärmeplanung beinhalten eine umfassende Übersicht über die derzeitigen Wärmebedarfe, die Potenziale erneuerbarer Energieträger für die Wärmeerzeugung, Einsparpotenziale durch Gebäudesanierungen sowie ein Zielszenario für eine klimafreundliche Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und die dafür notwendigen Handlungsmaßnahmen.

Anwender: Der Wärmeplan soll der kommunalen Verwaltung, den Energieversorgern sowie Dritten als Hilfestellung dienen, die Wärmewende erfolgreich umzusetzen und für Planungs- und Investitionssicherheit zu sorgen.

Wer ist an der kommunalen Wärmeplanung beteiligt?

Die kommunale Wärmeplanung erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, darunter

- ✓ **Kommunen:** Verantwortlich für die Planung und Umsetzung
- ✓ **Energieversorger:** Bieten technische Expertise und Unterstützung.
- ✓ **Bürger:innen:** Können durch Beteiligungsverfahren ihre Meinungen und Ideen einbringen.
- ✓ **Unternehmen und weitere Stakeholder:** Bieten technische Expertise und Unterstützung.
- ✓ **Wissenschaft und Forschung:** Stellen Daten und Analysen zur Verfügung.

Eine enge Kooperation ist wichtig, um die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen.

Wann gibt es den Wärmeplan für die Gemeinde Wagenfeld?

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde durch die Gemeinde Wagenfeld an das Fachbüro Wärmeschmiede GmbH im Januar 2025 vergeben und wird in Zusammenarbeit mit diesem erstellt. Die Fertigstellung ist für Ende Herbst 2025 geplant. Anschließend wird der Wärmeplan veröffentlicht. Dabei werden u.a. die aktuelle Wärmeversorgung und der zukünftige Bedarf analysiert sowie Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt. Auf Basis der Daten wird dann ein Umsetzungsplan erarbeitet, der kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen umfasst.

Die Gemeinde Wagenfeld ist gesetzlich verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger in diese Planung regelmäßig einzubeziehen. Die Inhalte der Informationsveranstaltung werden über die Projektseite (siehe QR-Code) zur Verfügung gestellt.

Anschließend an die abgeschlossene kommunale Wärmeplanung beginnt die Umsetzungsphase, die mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern kann, je nach Ausgangslage und Verfügbarkeit von Quellen für erneuerbare Energie.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet dazu, den Wärmeplan nach der Erstellung spätestens alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Welche Technologien kommen in der kommunalen Wärmeversorgung zum Einsatz?

Dazu gehören Wärmenetze (Nah- und Fernwärme), Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasseheizungen und Geothermie. Jede Technologie hat spezifische Vorteile und Einsatzmöglichkeiten, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die individuellen Rahmenbedingungen vor Ort bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Wagenfeld bemüht sich um einen technologieoffenen Ansatz bei der Erstellung der Zielszenarien, um sich so viele Optionen wie möglich offen zu halten.

Wird meine Entscheidungsfreiheit durch die Wärmeplanung begrenzt?

Nein, der Wärmeplan gibt nur Empfehlungen und bietet der Gemeinde Wagenfeld eine Strategie für die zukünftige Wärmeversorgung. Dabei bleibt die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger vollständig erhalten.

Es gibt keine Verpflichtung, diesen Empfehlungen zu folgen. Jeder kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst entscheiden, wie er seine Wärmeversorgung gestalten möchte. Zum Beispiel kann man sich für eine Wärmepumpe entscheiden, auch wenn der Wärmeplan den Anschluss an ein Wärmenetz empfiehlt.

Die Kommunale Wärmeplanung hat das Ziel, langfristige Strategien zur nachhaltigen und effizienten Wärmeversorgung zu entwickeln. Dabei gibt es jedoch klare Grenzen, was die Wärmeplanung leisten kann. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Wärmeplanung keine rechtliche Befugnis hat, Bürger zu einem Heizungsaustausch zu verpflichten. Diese Entscheidungen unterliegen weiterhin den gesetzlichen Fristen und Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Ändert sich meine Miete, wenn mein Vermieter eine klimafreundliche Heizung einbaut?

Vermieter dürfen im Fall einer Modernisierung (nicht Instandhaltung) acht Prozent der angefallenen Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umlegen. Innerhalb von sechs Jahren dürfen dies jedoch monatlich maximal 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche sein (danach auch mehr).

Wenn Vermieter einen Heizungsaustausch nach den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes vornehmen und dafür die staatliche Förderung erhalten, dürfen sie zehn Prozent der angefallenen Modernisierungskosten (abzgl. Förderbetrag) auf die Jahresmiete umlegen. Innerhalb von sechs Jahren dürfen dies jedoch monatlich maximal 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche sein.

Parallel zur steigenden Kaltmiete können sich dafür aber auch die Heizkosten für Mieter verringern, da die moderne und klimafreundliche Heizung effizienter ist.

Sind Wärmenetze eine Option in der Gemeinde Wagenfeld? Wird meine Straße an ein Wärmenetz angeschlossen und wann bekomme ich einen Hausanschluss?

Wärmenetze können eine Option sein, aber es werden noch viele andere Möglichkeiten geprüft. Bei der Wärmeplanung werden sogenannte „Eignungsgebiete“ identifiziert, also Bereiche, die sich gut für Wärmenetze eignen. Auf dieser Basis werden dann gegebenenfalls detaillierte Ausbaupläne erstellt, die verschiedene technische Parameter sowie die wirtschaftliche und ressourcentechnische Machbarkeit berücksichtigen. Wenn Gebiete mit hohem Potenzial identifiziert werden, wird die Gemeinde Wagenfeld frühzeitig auf Sie zukommen und Sie informieren.

Der Bau und Betrieb eines Wärmenetzes wiederum erfolgen durch Dritte. Das können Unternehmen, Genossenschaften oder in anderen Städten auch Stadtwerke sein. In allen Fällen ist es entscheidend, dass sich im jeweiligen Gebiet ausreichend Haushalte an das Wärmenetz anschließen, um das Projekt finanzieren zu können. Die Frage nach Anschluss- und Nutzungskonditionen eines Wärmenetzes wird anschließend durch potenzielle Betreiberinnen und Betreiber definiert.

Quellen:



GEG



WPG



Landesgesetz



Projektseite



mitglied eines Beirats des Deutschen Bundestages

Förderer